

Antrag

der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Miet- und Wohnraumsituation für Studierende

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. über wie viele Wohnheimplätze die einzelnen Studierendenwerke in Baden-Württemberg an den einzelnen Hochschulstandorten zum Beginn des Wintersemesters 2023/2024 verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschul- und Wohnheimstandorten);
2. wie sich die Anzahl der Wohnheimplätze an den einzelnen Hochschulstandorten seit dem Wintersemester 2018/2019 entwickelt hat;
3. welche Unterbringungsquote sich aus diesen Zahlen für die einzelnen Hochschulstandorte aktuell und seit dem Wintersemester 2018/2019 ergibt, beziehungsweise ergeben hat;
4. von welchen Hochschulstandorten sie Kenntnis darüber hat, ob und in welcher Höhe die Nachfrage das Angebot an Wohnheimplätzen übersteigt und wie sich dieses Verhältnis in den letzten vier Jahren entwickelt hat;
5. welche Vorhaben zur Erhöhung der Anzahl der Wohnheimplätze an den einzelnen Hochschulstandorten geplant sind und bis wann mit einer Umsetzung gerechnet wird;
6. wie viele Wohnheimplätze seit 2022 geschaffen wurden;
7. wie hoch sie den Bedarf an Studierendenwohnheimbettplätzen einschätzt;
8. wie sich aktuell die landesseitige finanzielle Unterstützung zur Schaffung von Wohnheimplätzen durch die Studierendenwerke gestaltet;

9. bei welcher Höhe aktuell die Baukosten pro Bettplatz für die Studierendenwerke liegen;
10. welche Konsequenzen sie aus diesen Kosten für die Förderung pro Bettplatz zieht;
11. welches die Förderrichtlinien und -voraussetzungen für die Gelder aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ für die Studierendenwerke sind;
12. ob die Gelder aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ die Landesförderung pro Bettplatz von derzeit 8 000 Euro ersetzen oder ergänzen;
13. welche Pläne sie für die Finanzierung von Studierendenwohnheimbettplätzen nach Auslaufen des Bundesprogramms „Junges Wohnen“ hat;
14. welche Angebote sie den Studierendenwerken im Land unterbreiten kann, um die Höhe der Miete pro Bettplatz in Studierendenwohnheimen nicht über den BAföG-Förder-Satz von 360 Euro für Miete und Nebenkosten steigen zu lassen;
15. welche Studierendenwerke derzeit Optionen auf welche Bauplätze für Studierendenwohnheime haben.

24.11.2023

Rolland, Hoffmann, Dr. Kliche-Behnke, Born, Rivoir, Ranger SPD

Begründung

Die Knappheit an Wohnraum im Allgemeinen und die daraus resultierenden steigenden Kosten für Mietwohnungen belasten auch Studierende und können einen negativen Einfluss auf die Studierendenzahlen haben. Dabei kann der Bau von Studierendenwohnheimen und die so erfolgte Zur-Verfügung-Stellung von Wohnraum zur Entlastung der angespannten Wohnraumsituation im Allgemeinen führen. Deswegen soll mit diesem Antrag eruiert werden, wie stark sich die Landesregierung in den letzten Jahren für die Förderung von Studierendenwohnheimen eingesetzt hat und welche Ideen sie für die kommenden Jahre für die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für Studierende hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2023 Nr. MWK24-0141.5-19/5/5 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. über wie viele Wohnheimplätze die einzelnen Studierendenwerke in Baden-Württemberg an den einzelnen Hochschulstandorten zum Beginn des Wintersemesters 2023/2024 verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschul- und Wohnheimstandorten);*
- 2. wie sich die Anzahl der Wohnheimplätze an den einzelnen Hochschulstandorten seit dem Wintersemester 2018/2019 entwickelt hat;*
- 3. welche Unterbringungsquote sich aus diesen Zahlen für die einzelnen Hochschulstandorte aktuell und seit dem Wintersemester 2018/2019 ergibt, beziehungsweise ergeben hat;*

Die Ziffern 1 bis 3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs mit Verweis auf die als *Anlage* beigefügte tabellarische Übersicht gemeinsam beantwortet.

Die Daten für die Wintersemester 2018/2019 bis 2021/2022 stammen aus der jährlichen Wohnraumstatistik „Wohnraum für Studierende“ des Deutschen Studierendenwerkes (DSW); jeweils zum Stichtag 1. Januar. Die Statistik des Wintersemesters 2022/2023 zum Stichtag 1. Januar 2023 ist zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht veröffentlicht. In der Übersicht sind daher die im Rahmen der Wohnraumstatistik 2023 für das Deutsche Studierendenwerk erhobenen Daten des Wissenschaftsministeriums aufgeführt. Für das Wintersemester 2023/2024 liegen insgesamt noch keine Daten vor.

- 4. von welchen Hochschulstandorten sie Kenntnis darüber hat, ob und in welcher Höhe die Nachfrage das Angebot an Wohnheimplätzen übersteigt und wie sich dieses Verhältnis in den letzten vier Jahren entwickelt hat;*

Die Antworten des Wissenschaftsministeriums zu den Drucksachen 16/9319, 17/1145 und 17/3753 haben sich in Bezug auf die Antwort zu dieser Ziffer nicht wesentlich verändert.

Es gibt verschiedene Definitionen der Nachfrage bei den Studierendenwerken in Baden-Württemberg, wobei einige nur die Anzahl der immatrikulierten Studierenden berücksichtigen, während andere alle Anfragen für einen studentischen Wohnheimplatz einbeziehen. Außerdem bewerben sich zahlreiche Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Orten auf verschiedene Studiengänge, was zu mehreren Wohnheimplatzbewerbungen führt. In der Folge werden Bewerberinnen und Bewerber mehrmals auf unterschiedlichen Wartelisten gelistet. Wenn Studierende einen Studien- oder Wohnheimplatz erhalten, informieren sie nicht die anderen Einrichtungen, was zu einer wachsenden Warteliste führt, die vom konkreten Bedarf abweicht und somit die Nachfrage verzerrt. Aus diesem Grund wird auch dieses Mal von einem Vergleich der Zahlen abgesehen.

Die generelle Entwicklung der Nachfrage nach Wohnheimplätzen über den Betrachtungszeitraum ist von der Coronapandemie geprägt. Die vor der Pandemie bestehende Nachfrage ging aufgrund der sich von der pandemiebedingt verlagerten Präsenz- zur Online-Lehre in den Jahren 2020 und 2021 zurück. Inzwischen befindet sie sich an den meisten Standorten auf dem Niveau vor der Pandemie.

5. welche Vorhaben zur Erhöhung der Anzahl der Wohnheimplätze an den einzelnen Hochschulstandorten geplant sind und bis wann mit einer Umsetzung gerechnet wird;

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplante Schaffung neuer Wohnheimplätze an verschiedenen Standorten für die Jahre 2024 bis 2027. Im Vergleich zur Tabelle in Drucksache 17/3753 wurden Anpassungen aufgrund von Verzögerungen und Umplanungen aus verschiedenen Gründen, darunter Änderungen des örtlichen Baurechts, Bauverzögerungen, Lieferschwierigkeiten und verdichtete Planungen, erforderlich.

Standort	2024	2025	2026	2027
Freiburg	130	138		
Hohenheim		126		
Karlsruhe		69		
Kehl				120
Künzelsau			93	
Lörrach				100
Ludwigsburg			135	
Mannheim		167	80	
Offenburg		132		
Stuttgart-Vaihingen				348

Auch Wohnheimbauprojekte in Kehl und Schwetzingen sind in Planung, derzeit können aufgrund des frühen Planungsstands noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden. Erklärtes Ziel der Studierendenwerke ist die Umsetzung dieser Bauprojekte.

6. wie viele Wohnheimplätze seit 2022 geschaffen wurden;

Insgesamt wurden seit 2022 bei den Studierendenwerken 917 Wohnheimplätze geschaffen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Studierendenwerk	Ort	Bezeichnung	Plätze
Freiburg	Freiburg	Aufstockung Falkenbergerstraße	42
		Studentensiedlung Haus 18	136
		Studentensiedlung Haus 26	98
		Studentensiedlung Haus 48	130
		Studentensiedlung Haus 50	82
Stuttgart	Ludwigsburg	Königsallee	229 ¹
Mannheim	Mannheim	B6	200 ¹

¹ Diese Wohnheime wurden im laufenden Jahr bezugsfertig und sind daher in der Tabelle zur Beantwortung der Fragen Ziffer 1 bis 3 mit Stichtag 1. Januar 2023 noch nicht aufgeführt.

7. wie hoch sie den Bedarf an Studierendenwohnheimbettplätzen einschätzt;

Der Bedarf ist an den einzelnen Hochschulstandorten unterschiedlich. Eine genaue Ermittlung ist nicht möglich. Tendenziell lässt sich sagen, dass der meiste Bedarf in den großen Hochschul- und Universitätsstädten gesehen wird. Generell kann festgehalten werden, dass bei der Ausstattung mit Wohnheimzimmern die landesweite Unterbringungsquote in Baden-Württemberg mit 14,13 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 9,52 % liegt.

8. wie sich aktuell die landesseitige finanzielle Unterstützung zur Schaffung von Wohnheimplätzen durch die Studierendenwerke gestaltet;

Die Antworten des Wissenschaftsministeriums zu den Drucksachen 16/9319, 17/1145 und 17/3753 haben sich in Bezug auf die Antwort zu dieser Ziffer nicht wesentlich verändert.

Durch die Mittel aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“, welche im Rahmen der verfügbaren Landesmittel durch diese flankiert werden, ist eine Erhöhung sowohl des Fördersatzes pro Bettplatz von bisher 20 Prozent als auch der bisher maximal zugrunde gelegten Baukosten von 40 000 Euro pro Bettplatz geplant.

9. bei welcher Höhe aktuell die Baukosten pro Bettplatz für die Studierendenwerke liegen;

Nach aktuellen Angaben liegen die Baukosten pro Wohnheimplatz bei durchschnittlich 138 000 Euro. Unterschiede bei den Baukosten ergeben sich aus unterschiedlichen topografischen Lagen der Grundstücke bzw. bau-, umwelt- oder denkmalschutzrechtlichen Vorgaben, die in Einzelfällen kostenintensive Individuallösungen im Rahmen der Realisierung des jeweiligen Wohnheims zur Folge haben.

10. welche Konsequenzen sie aus diesen Kosten für die Förderung pro Bettplatz zieht;

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm „Junges Wohnen“ zur Schaffung studentischer Wohnheime als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus sollen die Fördersätze als auch die maximal zugrunde zu legenden Baukosten pro Wohnheimplatz erhöht werden. Die Förderung als prozentualer Anteil berücksichtigt bis zu einem gewissen Grad die unterschiedlich hohen Baukosten, die sich größtenteils aus den unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten (siehe Frage 9) ergeben. So soll den Studierendenwerken die Schaffung von studentischem Wohnraum zu günstigen Mieten ermöglicht werden.

11. welches die Förderrichtlinien und -voraussetzungen für die Gelder aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ für die Studierendenwerke sind;

Die Verwaltungsvorschrift für das Förderprogramm „Junges Wohnen“ für den Bereich der studentischen Wohnheimförderung befindet sich derzeit in finaler Abstimmung. Diese Verwaltungsvorschrift wird die Fördervoraussetzungen definieren. Gefördert werden auf Antrag Maßnahmen der Studierendenwerke zur Schaffung von neuen Wohnheimplätzen für Studierende (z. B. Neubau, Aus- bzw. Umbau).

12. ob die Gelder aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ die Landesförderung pro Bettplatz von derzeit 8 000 Euro ersetzen oder ergänzen;

Die Förderung im Rahmen des Jungen Wohnens ersetzt die bisherige Förderpraxis des Wissenschaftsministeriums. Der derzeitige Zuschuss zur Förderung von Wohnheimplätzen geht als Teilbetrag in den 9,78 Mio. Euro auf, mit denen das Wissenschaftsministerium die Mittel aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ in Höhe von 32,6 Mio. Euro flankiert.

13. welche Pläne sie für die Finanzierung von Studierendenwohnheimbettpätzen nach Auslaufen des Bundesprogramms „Junges Wohnen“ hat;

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hatte bereits signalisiert, dass das Programm „Junges Wohnen“ auch in den Programmjahren 2024 und 2025 fortgesetzt werden soll. Derzeit liegt dem Wissenschaftsministerium der Entwurf des Bundesministeriums einer Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen“ 2024/2025 mit der Bitte um Rückmeldung bis Mitte Dezember 2023 vor. Aufgrund der aktuellen Entwicklung hinsichtlich der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 kann derzeit keine belastbare Aussage über die Weiterführung des Programms gegeben werden.

14. welche Angebote sie den Studierendenwerken im Land unterbreiten kann, um die Höhe der Miete pro Bettplatz in Studierendenwohnheimen nicht über den BAföG-Förder-Satz von 360 Euro für Miete und Nebenkosten steigen zu lassen;

Die Studierendenwerke haben in der Regel ein Portfolio aus neueren und älteren Wohnheimen, die je nach Ausstattungsstand zu unterschiedlichen Mietpreisen angeboten werden. So können Wohnheimplätze teilweise deutlich unter dem BAföG-Wohnbedarfsbetrag von 360 Euro angeboten werden. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Studierendenwerke bei der Schaffung von neuem Wohnraum für Studierende künftig durch die Mittel aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ mit höheren Fördersätzen, die letztendlich zu günstigeren Mieten führen.

15. welche Studierendenwerke derzeit Optionen auf welche Bauplätze für Studierendenwohnheime haben.

Eine von der Anfrage unabhängige Abfrage bei den Studierendenwerken hat ergeben, dass es geeignete Grundstücke in Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Karlsruhe, Schwetzingen und Stuttgart gibt. Das Land stellt den Studierendenwerken auch weiterhin Grundstücke zum reduzierten Erbbauzins von 51 Euro pro Jahr für den Bau von Wohnheimen zur Verfügung.

Olschowski
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Wohnplätze und Versorgungsquoten WS 20 18/19 bis WS 2021/2022

Studienendwerk	Standort	WS 20 18/20 19*		WS 20 19/20 20**		WS 20 20/20 21***		WS 20 21/20 22****		WS 20 22/20 23*****	
		Wohnplätze in Prozent	Versorgungsquote in Prozent	Wohnplätze in Prozent	Versorgungsquote in Prozent	Wohnplätze in Prozent	Versorgungsquote in Prozent	Wohnplätze in Prozent	Versorgungsquote in Prozent	Wohnplätze in Prozent	Versorgungsquote in Prozent
Freiburg	Freiburg	6.207	12,61	6.207	12,61	6.633	13,27	6.951	13,90	7.288	14,57
	Ehringen	5.284	10,57	5.284	10,57	5.634	11,27	5.914	11,83	6.288	12,58
	Emmendingen	3.76	7,52	3.76	7,52	3.80	7,60	3.92	7,84	4.08	8,16
	Offenburg	2.47	4,94	2.47	4,94	2.47	4,94	2.47	4,94	2.47	4,94
	Keil	3.43	6,86	3.43	6,86	3.43	6,86	3.43	6,86	3.43	6,86
Villingen-Schwenningen	Villingen	77	1,54	77	1,54	77	1,54	77	1,54	77	1,54
	Schwenningen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Tutlingen	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Lörrach	Lörrach	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Lörrach	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Heidelberg	Bist. Merzenheim	6.357	12,71	6.357	12,71	7.757	15,51	7.603	15,21	7.737	15,47
	Heidelberg (incl. Studierende der Stadt Ffk Heidelberg in Mannheim)	35	0,70	35	0,70	35	0,70	35	0,70	35	0,70
Karlsruhe	Karlsruhe	5.084	10,17	5.084	10,17	5.077	10,15	5.071	10,14	5.071	10,14
	Karlsruhe	4.302	8,60	4.302	8,60	4.302	8,60	4.302	8,60	4.302	8,60
	Pforzheim	702	1,40	702	1,40	702	1,40	702	1,40	702	1,40
	Freiburg	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86
	Freiburg	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86
	Freiburg	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86
	Freiburg	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86
	Freiburg	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86
	Freiburg	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86
	Freiburg	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86	11.429	22,86
Saezert Bodensee	Friedrichshafen	4.531	9,06	4.531	9,06	4.531	9,06	4.531	9,06	4.531	9,06
	Heilbronn	1.98	3,96	1.98	3,96	1.98	3,96	1.98	3,96	1.98	3,96
	Konstanz	3.369	6,74	3.369	6,74	3.369	6,74	3.369	6,74	3.369	6,74
	Ravensburg	262	0,52	262	0,52	262	0,52	262	0,52	262	0,52
	Weingarten	702	1,40	702	1,40	702	1,40	702	1,40	702	1,40
	Stuttgart	3.221	6,44	3.221	6,44	3.221	6,44	3.221	6,44	3.221	6,44
	Stuttgart	3.221	6,44	3.221	6,44	3.221	6,44	3.221	6,44	3.221	6,44
	Stuttgart	3.221	6,44	3.221	6,44	3.221	6,44	3.221	6,44	3.221	6,44
	Stuttgart	3.221	6,44	3.221	6,44	3.221	6,44	3.221	6,44	3.221	6,44
	Stuttgart	3.221	6,44	3.221	6,44	3.221	6,44	3.221	6,44	3.221	6,44
Stuttgart	Esslingen	8.366	16,73	8.490	16,98	8.847	17,69	8.754	17,51	8.754	17,51
	Göppingen	1.58	3,16	1.58	3,16	1.58	3,16	1.58	3,16	1.58	3,16
	Ludwigsburg	1.330	2,66	1.330	2,66	1.330	2,66	1.330	2,66	1.330	2,66
	Horb	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Stuttgart	6.021	12,04	6.145	12,29	6.442	12,88	6.349	12,70	6.349	12,70
	Stuttgart	6.021	12,04	6.145	12,29	6.442	12,88	6.349	12,70	6.349	12,70
	Stuttgart	6.021	12,04	6.145	12,29	6.442	12,88	6.349	12,70	6.349	12,70
	Stuttgart	6.021	12,04	6.145	12,29	6.442	12,88	6.349	12,70	6.349	12,70
	Stuttgart	6.021	12,04	6.145	12,29	6.442	12,88	6.349	12,70	6.349	12,70
	Stuttgart	6.021	12,04	6.145	12,29	6.442	12,88	6.349	12,70	6.349	12,70
Tübingen-Hohenheim	Albstadt	7.329	14,66	7.471	14,94	7.332	14,66	7.332	14,66	7.332	14,66
	Geslingen	102	2,04	92	1,84	82	1,64	82	1,64	82	1,64
	Hohenheim	245	4,90	245	4,90	244	4,88	244	4,88	244	4,88
	Reutlingen	1.463	29,26	1.463	29,26	1.463	29,26	1.463	29,26	1.463	29,26
	Reutlingen	807	16,14	807	16,14	807	16,14	807	16,14	807	16,14
	Stuttgart	4.61	9,22	4.61	9,22	4.61	9,22	4.61	9,22	4.61	9,22
	Stuttgart	4.61	9,22	4.61	9,22	4.61	9,22	4.61	9,22	4.61	9,22
	Stuttgart	4.61	9,22	4.61	9,22	4.61	9,22	4.61	9,22	4.61	9,22
	Stuttgart	4.61	9,22	4.61	9,22	4.61	9,22	4.61	9,22	4.61	9,22
	Stuttgart	4.61	9,22	4.61	9,22	4.61	9,22	4.61	9,22	4.61	9,22
Ulm	Aalen	2.535	5,07	2.543	5,09	2.523	5,05	2.523	5,05	2.523	5,05
	Biberach	63	1,26	64	1,28	64	1,28	64	1,28	64	1,28
	Hohenheim	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Schwab.Gmünd	1.773	3,55	1.773	3,55	1.759	3,52	1.759	3,52	1.759	3,52
	Ulm	1.773	3,55	1.773	3,55	1.759	3,52	1.759	3,52	1.759	3,52
	Ulm	1.773	3,55	1.773	3,55	1.759	3,52	1.759	3,52	1.759	3,52
	Ulm	1.773	3,55	1.773	3,55	1.759	3,52	1.759	3,52	1.759	3,52
	Ulm	1.773	3,55	1.773	3,55	1.759	3,52	1.759	3,52	1.759	3,52
	Ulm	1.773	3,55	1.773	3,55	1.759	3,52	1.759	3,52	1.759	3,52
	Ulm	1.773	3,55	1.773	3,55	1.759	3,52	1.759	3,52	1.759	3,52
Summe insgesamt		43.728	13,09	44.016	13,28	46.836	14,13	46.907	14,13	46.197	14,27

* Quelle: DSW Wohnraum für Studierende 2019
 ** Quelle: DSW Wohnraum für Studierende 2020
 *** Quelle: DSW Wohnraum für Studierende 2021
 **** Quelle: DSW Wohnraum für Studierende 2022
 ***** Quelle: Erhebung des Wissenschaftsministeriums
 Stand jeweils zum 01.01. des Jahres